

Allgemeine Geschäftsbedingungen der acadon AG

1. Geltungsbereich, Form

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der acadon AG (nachfolgend „acadon“ genannt) und ihren Kunden. Sie gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Angebote richten sich ausschließlich an Unternehmer und nicht an Verbraucher.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass acadon in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

1.3 Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als acadon ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn acadon in Kenntnis der AGB des Kunden die vertraglich geschuldete Leistung an ihn vorbehaltlos ausführt.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von acadon maßgebend.

1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

1.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

2.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

2.3 Kaufmann im Sinne dieser AGB ist entweder derjenige, der ein Handelsgewerbe betreibt (§ 1 HGB) oder derjenige, der die Firma seines Unternehmens in das Handelsregister eintragen lässt (§ 2 HGB).

3. Vertragsabschluss außerhalb des Online-Shops

3.1 Bei Bestellungen/Beauftragungen außerhalb des Online-Shops von acadon, sind die Angebote von acadon freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn acadon dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produkt- oder Leistungsbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen sie sich Eigentums- und Urheberrechte vorbehält.

3.2 Die Bestellung der jeweiligen Leistung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist acadon berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei acadon anzunehmen.

3.3 Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Zusendung einer Bestellbestätigung) oder durch Erbringung der Leistung gegenüber dem Kunden erklärt werden.

4. Vertragsabschluss bei Bestellungen über den Online-Shop

4.1 Um acadon Software oder Dienstleistungen über den Online-Shop bestellen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass acadon vorab ein individuelles Angebot für den Kunden erstellt hat.

4.2 Um ein solches Angebot über den Online-Shop anzunehmen, muss sich der Kunde im Online-Shop unter dem entsprechenden Menüpunkt zunächst mit den im Rahmen der Angebotserstellung durch acadon zur Verfügung gestellten Zugangsdaten anmelden.

4.3 Über den Menüpunkt „Mein Konto“ kann der Kunde die von acadon für ihn erstellten Angebote abrufen und über einen Klick auf „Detailansicht“ einsehen. Um den Bestellprozess einzuleiten und das entsprechende Angebot in den digitalen Warenkorb zu legen, klickt der Kunde auf den Button „zur Bestellung“. Über einen Klick auf den Button „Bestellung abschicken“ nimmt der Kunde die im Warenkorb befindlichen Angebote rechtsverbindlich an. Voraussetzung ist, dass er die vorliegenden AGB und das Microsoft Cloud Agreement durch das Setzen entsprechender Häkchen akzeptiert.

4.4 Durch die Annahme des Angebotes wird eine Bestellung erzeugt, welche der Kunde über den Menüpunkt „Meine Bestellungen“ aufrufen kann. Gleichzeitig versendet acadon mit Abschluss des Bestellvorgangs eine automatische Bestellbestätigung per E-Mail an den Kunden.

5. Speicherung des Vertragstextes und Vertragssprache

5.1 Bei Bestellungen über den Online-Shop wird der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von acadon gespeichert. Der Kunde kann den Vertragstext vor der Abgabe der Bestellung ausdrucken, indem er im letzten Schritt der Bestellung die Druckfunktion seines Browsers nutzt. Zusätzlich kann der Kunden den Vertragstext jederzeit online über sein Kundenkonto über den Menüpunkt „Meine Bestellungen“ einsehen.

5.2 Vertragssprache ist deutsch.

6. Vertragsgegenstand und Leistungszeit

6.1 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang bzw. Leistungsbeschreibung ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Einzelvertrag bzw. dessen Anlagen oder sonstigen Sondervereinbarungen. acadon ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

6.2 Angaben zum Leistungszeitpunkt sind unverbindlich, es sei denn, acadon hat einen Termin bzw. eine Frist schriftlich als verbindlich zugesagt.

6.3 Sofern acadon verbindliche Leistungszeiten aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungszeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Leistungsfrist nicht verfügbar, ist acadon berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird acadon unverzüglich erstatten.

6.4 Der Eintritt des Leistungsverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

7. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

7.1 Soweit die Lieferung von beweglichen Sachen (Waren) geschuldet ist, erfolgt die Lieferung ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen

und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist acadon berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

7.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Sofern Gegenstand des Vertrages die Lieferung von Ware ist, behält acadon sich bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von acadon aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) das Eigentum an den verkauften Waren vor.

8.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat acadon unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die acadon gehörenden Waren erfolgen.

8.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist acadon berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; acadon ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf acadon diese Rechte nur geltend machen, wenn sie dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

8.4 Der Kunde ist bis auf Widerruf gemäß unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei acadon als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt acadon Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an acadon ab. acadon nimmt die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben acadon ermächtigt. acadon verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber acadon nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und acadon den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann acadon verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen

Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist acadon in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von acadon um mehr als 10%, wird sie auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Der Kunde wird acadon bei der Erbringung der Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Dem Kunden obliegt insbesondere die Bereitstellung der funktionsfähigen technischen Infrastruktur, die für die Inanspruchnahme der Leistungen von acadon erforderlich ist. Darüber hinaus wird der Kunde acadon die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Daten (z.B. zur beim Kunden vorhandenen IT-Infrastruktur) zur Verfügung stellen sowie acadon im erforderlichen Umfang Zugriff auf seine IT-Infrastruktur ermöglichen. Soweit acadon im Rahmen der Leistungserbringung auf die Mitwirkung von anderen Dienstleistern des Kunden angewiesen ist, stellt der Kunde acadon die für die entsprechende Kommunikation erforderlichen Vertragsdaten und Vollmachten rechtzeitig zur Verfügung.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, Störungen, Fehlermeldungen oder für die Leistungen von acadon relevante Änderungen im Betrieb, unverzüglich gegenüber acadon mitzuteilen.

9.3 Soweit der Kunde von acadon Kennwörter erhalten haben sollte, die für den Zugriff auf die Leistungen von acadon verwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, diese regelmäßig zu ändern. Wird dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter von einem Kennwort Kenntnis erhalten hat, muss der Kunde acadon unverzüglich darüber informieren und das Kennwort sofort ändern.

9.4 Voraussetzung für die Leistungserbringung durch acadon ist, dass der Kunde acadon bei Vertragsabschluss qualifizierte Mitarbeiter benennt, denen es ausschließlich gestattet ist, die vertragsgegenständliche Leistung bei acadon anzufordern, insbesondere Service- und Support Calls vorzunehmen und die befugt sind, die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Jede sich in diesem Zusammenhang ergebende personelle Veränderung hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Personalwechsel die Qualifikation der Mitarbeiter erhalten bzw. aufgebaut wird.

9.5 Im Supportfall ist der Kunde verpflichtet rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeiten von acadon sicherzustellen, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand auf maschinell lesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

9.6 Sofern zur Fehlerbehebung oder zur Erbringung sonstiger vertragsgemäßer Leistungen der Zugriff von acadon auf eine Datensicherung oder auf das EDV-System des Kunden im Wege der Fernwartung oder sonstiger Arbeiten erforderlich ist, der die Kenntnisnahme personenbezogener Daten (insbesondere Patientendaten) des Kunden durch acadon ermöglicht, ist der Kunde verpflichtet vor Inanspruchnahme dieser Leistungen mit acadon einen den Schutz der personenbezogenen Daten regelnden Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DS-GVO) abzuschließen. Vor Abschluss eines solchen den Datenschutz regelnden Vertrages ist acadon nicht verpflichtet mit der Erbringung der benannten Leistungen zu beginnen.

9.7 Wenn der Kunde seinen vorstehenden Mitwirkungspflichten ganz oder teilweise nicht nachkommt und dies dazu führt, dass ggf. vereinbarte Termine der Leistungserbringung seitens acadon nicht mehr eingehalten werden können, verlieren entsprechende Terminvereinbarungen ihre Gültigkeit. In diesem Fall sind, unter Berücksichtigung der Ressourcenplanung von acadon, neue Leistungstermine zu vereinbaren. Der Kunde ist darüber hinaus zum Ersatz von Mehraufwendungen verpflichtet, die acadon durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten entstehen. Acadon wird den Kunden schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist zur Nachholung oder Nachbesserung der

jeweiligen Mitwirkungspflichten auffordern. Verstreicht diese Frist fruchtlos, ist acadon berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, sofern acadon dies zuvor mit der Nachfristsetzung schriftlich angedroht hat. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt

10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

10.1 Die Höhe der Vergütung ergibt sich vorrangig aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Soweit dies nicht der Fall ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von acadon, und zwar zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

10.2 Soweit sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag nichts Abweichendes ergibt, wird die jeweils fällige Vergütung seitens acadon turnusgemäß in Rechnung gestellt. Eine vereinbarte monatliche oder jährliche Pauschalvergütung wird jeweils im Voraus fällig; einmalige Entgelte, variable Entgelte sowie sonstige Vergütungen werden nach Erbringung der Leistung fällig.

10.3 Sofern die Parteien eine Zahlung per Lastschrift vereinbaren, ermächtigt der Kunde acadon beim Vertragsabschluss, die von ihm zu leistenden Zahlungen durch Einzugsermächtigung von einem von ihm genannten Konto abzubuchen. Der Kunde ist verpflichtet, für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Sollte die Abbuchung vom Konto des Kunden mangels Deckung nicht möglich sein oder wird die Lastschrift auf Veranlassung des Kunden rückabgewickelt, ist acadon berechtigt, die entstandenen Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühren) zusätzlich als Mindestschaden geltend zu machen. Darüber hinaus ist acadon berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,00 € pro Lastschrift zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass tatsächlich kein bzw. ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.4 Sollte der Kunde einen ihm pauschal zur Verfügung gestellte Nutzungsmöglichkeit nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, ermäßigt sich die vereinbarten Vergütung nicht, es sei denn dem Kunden steht ein gesetzliches Minderungsrecht zu.

10.5 Dem Kunden steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist, von acadon nicht bestritten oder anerkannt wird oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung von acadon steht.

10.6 Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Zahlungsanspruch von acadon durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, ist acadon berechtigt, eine angemessene Garantie und/oder Sicherheit für die Erfüllung des Vertrages zu verlangen. Geschieht dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist acadon nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) kann acadon den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

10.7 Erklärt der Kunde vor Erhalt der Ware bzw. vor Leistungserbringung ohne Rechtsgrund den Rücktritt vom Vertrag oder verweigert er die Annahme der Ware bzw. Leistung endgültig ohne Rechtsgrund, kann acadon Schadenersatz in Höhe von einem Drittel der Auftragssumme wegen Nichterfüllung verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens von acadon bleibt unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass acadon überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

11. Softwareüberlassung

11.1 acadon bietet Branchenlösungen rund um die Prozesskette Holz in Form von speziell hierfür entwickelter ERP Software (nachfolgend „acadon Software“ genannt) an, welche auf Standardsoftware von Dritt-Anbietern (z.B. Microsoft) basiert (nachfolgend „Drittanbieter-Software“ genannt). Die Nutzung der acadon Software bietet acadon unter anderem über Ihren Online-Shop in

Form von SaaS-Dienstleistungen an. Alternativ kann die acadon Software vom Kunden auch zur dauerhaften Nutzung innerhalb der eigenen IT-Infrastruktur erworben werden (Kauf). Sofern der Kunde acadon Software bestellt, stellt acadon dem Kunden für die Dauer der Vertragsbeziehung die acadon Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet acadon die acadon Software auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.

11.2 Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der acadon Software ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

12. Nutzungsrechte an der Software

12.1 Sofern der Kunde acadon Software bestellt, räumt acadon dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die acadon Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses (bei SaaS-Dienstleistungen) bzw. dauerhaft (beim Kauf) bestimmungsgemäß zu nutzen. Die acadon Software darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der acadon Software, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Anzahl der Lizenzen sowie Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach dem konkreten Inhalt des jeweiligen Angebots.

12.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die erworbene Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, zB im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“.

12.3 acadon erwirbt für den Kunden in dessen Namen die für die bestimmungsgemäße Nutzung der Software erforderlichen Nutzungsrechte an der jeweiligen Drittanbieter-Software, und zwar unter den jeweiligen Bedingungen des Drittanbieters.

13. Sachmängelgewährleistung beim Kauf von Software

13.1 acadon leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Kunde die Software ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Software in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den dem Vertragsschluss zugrundeliegenden Anforderungen nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen und Ergänzungen (z.B. durch eigene oder fremde Apps), die der Kunde an der Software vorgenommen hat, ohne hierzu kraft Gesetzes oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von acadon berechtigt zu sein.

13.2 Der Kunde hat die Software unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen acadon unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.

13.3 acadon ist im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird acadon dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.

13.4 acadon ist berechtigt, die Gewährleistung in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen. acadon genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem sie mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates auf ihrer Webseite zum Download bereitstellt und dem Kunden telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.

13.5 Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.

13.6 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in zwei Jahren bzw. in einem Jahr, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist. Die Verjährung beginnt im Falle des Verkaufs auf einem Datenträger mit der Ablieferung der Vertragssoftware, im Falle des Verkaufs mittels Download aus dem Internet nach Mitteilung und Freischaltung der Zugangsdaten für den Downloadbereich.

13.7 Besteht zwischen den Parteien ein Pflegevertrag, richtet sich die Beseitigungsfrist für Mängel nach den in diesem Pflegevertrag vorgesehenen Zeiten.

14. Einräumung von Speicherplatz bei SaaS-Dienstleistungen

14.1 acadon überlässt dem Kunden Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten.

14.2 acadon trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

14.3 der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

14.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

15. Verfügbarkeit bei SaaS-Dienstleistungen

15.1 acadon gewährleistet die Verfügbarkeit des Software-Dienstes zu mindestens 99% (neunundneunzig Prozent) auf Jahresbasis. Der Software-Dienst wird dabei nicht als unverfügbar gesehen, wenn die Nicht-Verfügbarkeit teilweise oder gänzlich verursacht wird durch:

- a) die eigenen Handlungen oder Nachlässigkeit auf Seiten des Kunden;
- b) die Internetverbindung des Kunden;
- c) geplante Wartungstermine, über die der Kunde sieben (7) Tage zuvor in Kenntnis gesetzt wird;
- d) Funktionsstörungen vorgelagerter Anbieter, die bspw. durch Stromunterbrechungen, Netzwerkstörungen, Feuer oder andere ähnliche Umstände verursacht werden.

15.2 Die Protokolldaten von acadon sind, außer bei Gegenbeweis, für die Feststellung des Verfügbarkeitsgrads des Software-Dienstes maßgeblich.

16. Wartung und Unterstützung bei SaaS-Dienstleistungen

16.1 acadon ist berechtigt, die Software auf neuere Versionen zu aktualisieren, wenn acadon dies für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Software-Dienstes als notwendig erachtet.

16.2 acadon gibt keine Garantie dafür ab, dass die Software frei von Fehlern ist und störungsfrei funktioniert. acadon behebt Fehler in der acadon Software (worunter auch die Anpassungen fallen) in Übereinstimmung mit Absatz 3 und 4 dieser Ziffer, es sei denn, solche Fehler wurden vom Drittanbieter verursacht und/oder wenn diese Fehler gänzlich oder teilweise Folge sind von:

- a) menschlichen Fehlern, Fahrlässigkeit, falschem Gebrauch oder Vorsatz auf Seiten des Kunden oder eines Dritten; oder
- b) externen Ursachen, wie zum Beispiel, aber nicht darauf beschränkt, Feuer, Blitzschlag, Wasserschaden, Explosion oder Zerstörung.

16.3 Der Kunde ist verpflichtet, Fehler oder Unrichtigkeiten unmittelbar, aber nicht später als 2 (zwei) Wochen nach deren Entdeckung schriftlich oder in Textform mit Beschreibung der Mängel mitzuteilen.

16.4 Nach Empfang der Mitteilung bemüht sich acadon auf angemessene Weise, die Fehler oder Unrichtigkeiten (so schnell wie vernünftigerweise möglich) zu untersuchen und abzustellen. Wenn der mitgeteilte Fehler oder die mitgeteilte Unrichtigkeit nicht gefunden werden kann und/oder gänzlich oder teilweise die Folge einer Ursache ist, die in Absatz 2 genannt wurde, so stellt acadon dem Kunden die Kosten für die Untersuchung des Fehlers separat in Rechnung.

16.5 acadon stellt eine Telefonnummer (die "Hotline") bereit, um dem Kunden Unterstützung in Bezug auf die acadon Software zu bieten, was aber keine offiziellen Schulungen umfasst.

16.6 Die Hotline ist an Wochentagen verfügbar, die in Nordrhein-Westfalen keine öffentlichen Feiertage sind, und zwar durchgehend von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr morgens bis 16:00 Uhr nachmittags mit Ausnahme vom 24. Dezember, vom 31. Dezember sowie dem Rosenmontag in Deutschland.

16.7 Nur die dazu befugte Person, wie vom Kunden im Datenblatt angegeben, ist zum Empfang von Unterstützung über die Hotline berechtigt. Der Kunde hat das Recht, diese befugte Person unter Beachtung einer Frist von acht (8) Tagen zu ändern und dies unter der Maßgabe, dass die neue befugte Person an einer Schulung in Bezug auf die acadon Software teilnimmt.

17. Pflichten des Kunden bei SaaS-Dienstleistungen

17.1 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.

17.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

17.3 Unbeschadet der Verpflichtung von acadon zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

17.4 Der Kunde ist verpflichtet, Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädlichen Komponenten zu prüfen und hierzu den Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

17.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle Kennwörter, die für den Zugriff auf die SaaS-Dienste verwendet werden, regelmäßig zu ändern. Wird dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter von einem Kennwort Kenntnis erhalten hat, muss der Kunde acadon unverzüglich darüber informieren und das Kennwort sofort ändern.

17.6 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt acadon hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

18. Hotline

18.1 Soweit der Kunde mit acadon eine Hotline- bzw. Supportvereinbarung abschließt gilt Absatz 16 sinngemäß. Diese Vereinbarung begründet keinen Anspruch auf Änderungen oder Fehlerkorrekturen.

19. Haftung von acadon

19.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet acadon bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

19.2 Auf Schadensersatz haftet acadon – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet acadon, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von acadon jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

19.3 Die sich aus 19.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden acadon nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit acadon einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

19.4 Für den Verlust von Daten haftet acadon insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

19.5 Für den Fall, dass Leistungen von acadon im Rahmen von SaaS Dienstleistungen von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallenden Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

19.6 Im Rahmen von SaaS Dienstleistungen ist acadon zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und oder sonstige Dritte acadon davon in Kenntnis setzen. acadon hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

19.7 acadon haftet nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde eigene Apps oder Apps von Drittanbietern einspielt, die nicht zuvor schriftlich von acadon freigegeben wurden.

20. Vertragslaufzeit/ Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

20.1 Soweit sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag nichts Abweichendes ergibt, beträgt die Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen ein Jahr. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

20.2 Bei SaaS- und CIOaaS-Dienstleistungen beginnt das Vertragsverhältnis mit der rechtsverbindlichen Annahme des jeweiligen Angebotes durch den Kunden und läuft zunächst für die Dauer von einem Jahr. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

20.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen bleibt jedoch in allen Fällen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit mehr als zwei Raten (bei monatlicher Zahlweise) oder (bei jährlicher Zahlweise) mehr als 14 Tage in Zahlungsrückstand gerät und dieser Rückstand mehr als zwei Wochen nach Zugang einer Mahnung durch acadon andauert, in welchem diese die Kündigung angedroht oder sich diese vorbehalten hat, oder

21. Rechtswahl und Gerichtsstand

21.1 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen acadon und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

21.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von acadon.

21.3 Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von acadon. acadon ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Geschäftssitz des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

22. Schlussbestimmungen

22.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

22.2 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von acadon auf Dritte übertragen.

22.3 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen.